


www.laender-analysen.de/ukraine

GENDER UND GLEICHBERECHTIGUNG

■ ANALYSE	
Geschlechtsspezifische Gewalt im Kontext des Konflikts in der Ukraine Sonja Schiffers (Polis180)	2
■ ANALYSE	
»Eine gute Mutter schafft alles«. Frauen zwischen Beruf und Erziehung in der Ukraine Olena Strelnyk (Büro für Gender-Strategien und Finanzierung, Poltawa / Fakultät für Soziologie, Nationale Taras-Schewtschenko-Universität, Kiew)	6
■ GRAFIKEN ZUM TEXT	
Die Meinung der Ukrainer*innen zu Geschlechterrollen	10
■ STATISTIK	
Frauen in der Ukraine	11
■ UMFRAGE	
Gleichberechtigung und Rollenverteilung	13
■ DOKUMENTATION	
Das Gipfeltreffen im Normandie-Format	14
■ CHRONIK	
9. – 24. November 2019	16

Geschlechtsspezifische Gewalt im Kontext des Konflikts in der Ukraine

Sonja Schiffrers (Polis180)

Zusammenfassung

Konfliktbezogene Gewalt in der Ukraine ist nicht neutral in Bezug auf Geschlecht und sexuelle Identität – im Gegenteil, sie betrifft Männer, Frauen und LSBTIQ*-Personen auf besondere Art und Weise. Der nachfolgende Artikel gibt Einblicke in unterschiedliche Arten konfliktbezogener Gewalt und ihre geschlechtsspezifischen Auswirkungen. Er diskutiert außerdem gewaltverstärkende Faktoren sowie Handlungsoptionen für ukrainische staatliche und nichtstaatliche Akteure.

Einleitung

Der Krieg in der Ukraine hat bislang über 13.000 Menschen das Leben gekostet, 30.000 wurden verwundet. Seine enormen Auswirkungen verschonen kaum einen Lebens- oder Politikbereich und stellen die Gesellschaft und den Staat insgesamt vor große Herausforderungen. Aus anderen Kontexten wissen wir, dass bewaffnete Konflikte Männer und Frauen unterschiedlich betreffen. Während Männer häufiger Opfer von direkter Kriegsgewalt werden, sind Frauen unter anderem stärker von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt und ihren Langzeitfolgen betroffen. Dieses Bild zeigt sich auch in der Ukraine. Von den 3.339 Zivilist*innen, die dem Krieg laut den Vereinten Nationen (VN) zwischen April 2014 und April 2019 zum Opfer fielen, waren fast zwei Drittel Männer. Verhältnismäßig mehr Männer sind beispielsweise auch durch Minen und andere Sprengkörper verletzt und getötet worden, unter anderem bei landwirtschaftlichen Arbeiten und auf dem Heimweg. Gleichzeitig machen Frauen die Mehrzahl der Überlebenden konfliktbezogener sexualisierter Gewalt, 58 Prozent der rund 1,7 Millionen Geflüchteten und 74 Prozent der vom Krieg betroffenen Senior*innen aus.

Die folgenden Abschnitte untersuchen den Faktor Geschlecht im Kontext des bewaffneten Konflikts in der Ukraine anhand von drei Schwerpunkten: sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt, wirtschaftliche Gewalt und Maskulinitäten. Im letzten Abschnitt werden einige internationale politische und rechtliche Instrumente, die zur Prävention und Bekämpfung konfliktbezogener Gewalt in der Ukraine genutzt werden und noch stärker genutzt werden sollten, diskutiert.

Konfliktbezogene geschlechtsspezifische und sexualisierte Gewalt in der Ukraine

Insgesamt sind pro Jahr circa 1,1 Millionen Ukrainer*innen von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen und mindestens 600 Todesfälle zu verzeichnen. Geschlechtsspezifische Gewalt basiert auf und nutzt gesellschaftliche oder situative Machtunterschiede zwischen Geschlechtern. Sie kann unterschiedliche Formen annehmen, darunter sexualisierte Gewalt, welche zur Einschrän-

kung oder dem Verlust der sexuellen Selbstbestimmung des Opfers führt. Von geschlechtsspezifischer Gewalt sind Frauen, Mädchen, Männer und Jungen betroffen.

Gemäß offizieller Statistiken betrifft geschlechtsspezifische Gewalt in der Ukraine – wie auch in anderen Ländern – Frauen jedoch deutlich stärker als Männer. Frauen machen beispielsweise 91 Prozent der Überlebenden von Vergewaltigung und 74 Prozent der Überlebenden häuslicher Gewalt aus. Im Kontext des Krieges kam es sowohl in den ukrainisch kontrollierten als auch in den nichtregierungs kontrollierten Gebieten zu einem Anstieg sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt – die unter anderem in der Familie, im öffentlichen Raum und in Lagern und Haftanstalten ausgeübt wird. Insbesondere der Anstieg häuslicher Gewalt wird auch auf mangelnde Unterstützung bei der familiären und gesellschaftlichen Reintegration rückkehrender traumatisierter Soldat*innen zurückgeführt.

Auch im öffentlichen Raum sind vor allem Frauen durch konfliktbezogene sexualisierte Gewalt betroffen. Berichte von Nichtregierungsorganisationen dokumentieren gravierendste Formen konfliktbezogener sexualisierter Gewalt auf der Krim, in der »Donezker Volksrepublik« (»DNR«) und der »Lugansker Volksrepublik« (»LNR«). Aufgrund der mangelnden Professionalität und Unabhängigkeit der Gerichte in der »LNR« und »DNR« hat sich zudem eine Kultur der Straflosigkeit entwickelt. Überlebende berichten, dass auch ukrainische Streitkräfte und Freiwilligenbataillone sexualisierte Gewalt verübten. Insbesondere entlang der Kontaktlinie sowie an den Kontrollpunkten sind Frauen gefährdet, Opfer sexueller Ausbeutung oder Gewalt zu werden. Bei den 206 Fällen konfliktbezogener sexualisierter Gewalt, die bis 2017 allein durch die Koalition »Gerechtigkeit für Frieden im Donbas« dokumentiert wurden, richtete sich knapp die Hälfte gegen Männer (https://jfp.org.ua/system/reports/files/104/en/UPR-p_%281%29.pdf).

Auch Menschenhandel und Zwangsprostitution sind in den Konfliktgebieten verbreitet. Laut den VN sind 77 Prozent der Opfer von Menschenhandel in der Ukraine Frauen. Während sie vor allem für sexuelle Zwecke ausgebeutet werden, handelt es

sich bei Männern hingegen öfter um Ausbeutung zu Arbeitszwecken.

Während deutlich mehr Männer in den nichtregierungs-kontrollierten Gebieten illegal inhaftiert sind, gibt es laut der Östlichen Menschenrechtsgruppe in der »LNR« auch ein Straflager für 50 Frauen. Gemäß Berichten von Menschenrechtsorganisationen wurde in »DNR«- und »LNR«-Lagern und illegalen Haftanstalten an Frauen und Männern schwerste sexualisierte Gewalt verübt. Laut einem Bericht der Koalition »Gerechtigkeit für den Frieden im Donbas« wurde diese auch systematisch eingesetzt, unter anderem um Kooperation der Häftlinge zu erzwingen und sie zu erniedrigen (https://jfp.org.ua/system/reports/files/118/en/Making_life_go_on_-_how_the_war_in_Donbas_affects_civilians-WEB.pdf).

Insgesamt sind die Opferzahlen jedoch kaum verlässlich. Aufgrund von befürchteten Repressalien und Straflosigkeit insbesondere in den nichtregierungs-kontrollierten Gebieten sowie der bestehenden Kultur des *victim blaming*s in der Ukraine insgesamt behalten viele Überlebende das Erlebte für sich. Zivilgesellschaftliche Organisationen argumentieren zudem, dass die Heroisierung der zumeist männlichen Soldaten und ihre mediale Darstellung als Beschützer des Überlebenden zusätzlich erschweren, über durch Soldaten verübte sexualisierte Gewalt zu sprechen.

Gender, Menschenrechte und Schutz in den nichtregierungs-kontrollierten Gebieten

Mangelnde Rechenschaftspflicht für die gravierenden Menschenrechtsverletzungen in den nichtregierungs-kontrollierten Gebieten stellt eine besonders herausfordernde Folge des Kriegs dar. Da sie de facto keine Kontrolle über die »DNR«, »LNR« und Krim ausübt, kann die ukrainische Regierung für den Menschenrechtsschutz in den nichtregierungs-kontrollierten Gebieten kaum einstehen oder verantwortlich gemacht werden. Laut der ehemaligen Bundestagsabgeordneten Marie-Luise Beck wäre die russische Regierung, welche die De-facto-Kontrolle über die Gebiete ausübt, gemäß internationalem Recht für den Schutz der Bevölkerung auf der Krim sowie in der »DNR« und »LNR« rechenschaftspflichtig (<http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-en.asp?fileid=23167>). In kürzlich an den VN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau sowie an die Wirtschaftskommission für Europa übermittelten Berichten erklärte der Kreml jedoch, sich für den Schutz von Frauenrechten in den Gebieten nicht verantwortlich zu fühlen.

Darüber hinaus werden in den von Russland kontrollierten Gebieten zunehmend »traditionelle Werte« propagiert, was patriarchale Rollenbilder verstärkt und somit

zusätzliche Gefahren für Frauen und LSBTIQ*-Personen birgt. Die Menschenrechtsorganisation »Memorial« beispielsweise berichtet über zunehmende Homophobie auf der Krim, in der »DNR« und »LNR« im Kontext anti-westlicher Propaganda (https://adcmemorial.org/wp-content/uploads/lgbtENG_fullwww.pdf). In der »LNR« gab es zudem den Versuch, Homosexualität mit der Todesstrafe zu belegen, und in der »DNR«, gleichgeschlechtliche Beziehungen im Rahmen der »Verfassung« zu untersagen – beide Vorhaben setzten sich jedoch nicht durch. Aufgrund der gefährlichen Lage mussten zahlreiche LSBTIQ*-Aktivist*innen aus den nichtregierungs-kontrollierten Teilen der Ukraine fliehen; ihre Heimat, ihr soziales Umfeld und ihre wirtschaftliche Grundlage mussten sie zurücklassen.

Wirtschaftliche Gewalt und Folgen für Frauen

Sexualisierte Gewalt ist nicht die einzige Form der Gewalt, die geschlechtsspezifische Auswirkungen hat. Global sind Frauen aufgrund ihrer oft wirtschaftlich schlechteren Stellung auch stärker wirtschaftlicher Gewalt, beispielsweise finanzieller Überwachung und Kontrolle, durch den Partner ausgesetzt, was ihr Armutsrisiko und ihre Abhängigkeit vom Partner und somit wiederum ihre Vulnerabilität für sexualisierte Gewalt erhöht. Die Bedingungen dafür sind auch in der Ukraine gegeben. 69 Prozent der Männer, aber nur 56 Prozent der Frauen gehen einer offiziellen Beschäftigung nach. Frauen verdienen in der Ukraine durchschnittlich 30 Prozent weniger als Männer, und in den Kohleabbaugebieten sind die wirtschaftlichen Möglichkeiten für Frauen besonders begrenzt. Aufgrund der mangelnden staatlichen Unterstützung tragen Ukrainerinnen, die sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt erlebt haben, zusätzlich zu physischen und psychischen Folgen bis zu 190 Millionen US-Dollar pro Jahr an persönlichen Ausgaben für medizinische und psychologische Dienste sowie Transport- und Umzugskosten (http://www.un.org.ua/images/documents/4489/Economic%20Costs%20of%20Violence_2017_3.pdf).

Dazu kommt der Abbau von staatlichen Sozialleistungen im Kontext der hohen Kriegskosten und makroökonomischen Reformen, der Frauen im Besonderen betraf. Frauen machen einen Großteil der Angestellten im sozialen Sektor aus, sodass Stellenkürzungen einen besonderen Einschlag für Frauen bedeuteten. Unter anderem wurden auch die Kinder- und Betreuungs-geld-Bezüge gesenkt, was besonders für alleinerziehende Mütter das Armutsrisiko erhöht. Es ist offensichtlich, dass die wirtschaftliche Benachteiligung und die Sorgelast auch die Beteiligung von Ukrainerinnen an Politik und Konfliktbearbeitung erschweren.

Maskulinitäten und Gewalt: Erfahrungen aus anderen Konflikten

Da Maskulinitäten und ihre Auswirkungen im bewaffneten Konflikt in der Ukraine bislang kaum erforscht sind, lohnt ein Blick in Forschungsergebnisse aus anderen Konflikten. Der Begriff »Maskulinitäten« beschreibt soziale Erwartungen von »männlichem« Verhalten und daraus resultierende gesellschaftliche Machtverhältnisse. Die Forschung betrachtet Maskulinitäten als heterogen und dynamisch und unterscheidet zwischen unterschiedlichen Formen. Das Konzept der »militarisierten Männlichkeit« impliziert beispielsweise ein hyper-maskulines, hegemoniales männliches Rollenverständnis, das oft in der Armee geformt wird und unter anderem zu (sexualisierter und anderer) Konfliktgewalt sowie besonderen Herausforderungen bei der Demobilisierung und Reintegration von Kombattanten beitragen kann.

»Toxische Männlichkeit« bezieht sich wiederum auf eine Reihe von repressiven männlichen Geschlechterstereotypen – wie beispielsweise, dass »echte Männer« keine Gefühle und keine Schwäche zeigen würden. Toxische Männlichkeit kann gleichzeitig zu sexualisierter Gewalt beitragen und zu Tabus sowie der Stigmatisierung von Männern, die selbst sexualisierte Gewalt erfahren haben, führen. Auch Männer sind in Konflikten stark von sexualisierter Gewalt betroffen. Doch aufgrund des Stereotyps vom »wehrhaften Mann« liegt die Dunkelziffer wohl noch höher als bei Frauen, und es kann davon ausgegangen werden, dass Männer im Anschluss an sexualisierte Gewalterfahrungen seltener Hilfe suchen.

Auch im Fluchtkontext spielen Maskulinitäten eine besondere Rolle. Forscher*innen haben beispielsweise gezeigt, dass Vertreibung männliche Binnenflüchtlinge aus Abchasien vor besondere Herausforderungen stellte. Beispielsweise wiesen sie einen Zusammenhang nach zwischen (1) dem Verlust des Status als »Ernährer« und damit einhergehendem Unvermögen, soziale Rollenerwartungen zu erfüllen, und (2) der Anfälligkeit für soziale und psychische Probleme sowie erhöhter Gewaltbereitschaft. Zudem kontrollierten Ehemänner in Fällen, in denen ihre Frauen zu »Ernährerinnen« wurden, oft weiterhin die familiären Finanzen. Abhängigkeit der Frauen und Patriarchat führten sich also trotz der Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse fort.

Anhand dieser Perspektiven aus anderen Konflikten scheint es äußerst wichtig, Daten zur Rolle von Maskulinitäten im Konflikt in der Ukraine zu erheben und zu analysieren, wie bestimmte »männliche« Rollenverständnisse zu Konflikt, Gewalt und Ungleichheit beitragen und das Leben für Frauen, aber auch für Männer, in der Ukraine erschweren.

Was können Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft tun?

Der Mainstream-Blick auf den Krieg in der Ukraine ist genderblind; er macht insbesondere Frauen und Minderheiten, aber auch Männer unsichtbar, indem er der Bedeutung von Maskulinitäten keine Beachtung schenkt. Gleichzeitig haben zahlreiche internationale und nationale Agenden, Abkommen, Verträge und Gesetze einen Rahmen geschaffen, mithilfe dessen das Problem der geschlechtsspezifischen Konfliktfolgen verstärkt angegangen werden kann.

Zur VN-Agenda »Frauen, Frieden, Sicherheit«, die unter anderem die Beteiligung und den Schutz von Frauen in Konflikten in den Fokus nimmt, hat die Ukraine einen Nationalen Aktionsplan (NAP) für den Zeitraum 2016–2020 verabschiedet. Neben der Umsetzung der genannten Absichten sollten ukrainische staatliche und nichtstaatliche Akteur*innen möglichst bald zusammenkommen, um einen inklusiven Prozess zum Nachfolgeaktionsplan festzulegen. Die Nationale Menschenrechtsstrategie und ihr Aktionsplan 2015 sowie das Staatliche Sozialprogramm zur Gewährleistung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern für den Zeitraum bis 2021 bieten weitere wichtige Anknüpfungspunkte für nationale Akteur*innen, die sich zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt engagieren.

Darüber hinaus ist die Ukraine an die VN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) gebunden. Hier sollte sie, wie 2018 durch die damalige Regierung bekräftigt, die Empfehlungen des CEDAW-Komitees zum achten Staatenbericht der Ukraine umsetzen, wie z. B. die Bereitstellung ausreichender Ressourcen für Organisationen, die Überlebenden sexualisierter Gewalt Rechtsbeistand leisten, sowie die Berücksichtigung konfliktbezogener sexualisierter Gewalt in einem möglichen *Transitional Justice* Prozess.

Zur Verhinderung und Bekämpfung sexualisierter Gewalt sollte die Ukraine endlich die bereits 2011 unterzeichnete Istanbul-Konvention des Europarats ratifizieren. Gewisse Fortschritte in diesem Bereich sind zu verzeichnen. Beispielsweise hat das Parlament bereits 2017 eine umfassendere Gesetzgebung zu Vergewaltigung verabschiedet, was Frauen- und internationale Organisationen seit Jahren gefordert hatten. Im Jahr 2018 veröffentlichten UN Women, UNHCHR und die Vizeministerpräsidentin für die Europäische und Euroatlantische Integration der Ukraine eine Strategie zur Prävention und Bekämpfung konfliktbezogener sexualisierter Gewalt, woraufhin auch der NAP 1325 aktualisiert wurde. Im Oktober 2019 verlängerte das Kabinett ein umfassendes Programm zur Bekämpfung von Menschenhandel und geschlechtsspezifischer Gewalt

und beauftragte unter anderem die Einrichtung einer umfangreichen Krisenhotline. Absichten, die Istanbul-Konvention zu ratifizieren, werden seit Jahren bekräftigt, scheiterten aber bislang an vermeintlich »traditionellen« Kräften. Nun sollten den Absichtserklärungen auch zeitnah Taten folgen.

Die Zwischenevaluation des NAP 1325 macht deutlich, dass insbesondere die »Beteiligungssäule« der Agenda stärker in den Fokus rücken sollte. So sollten Frauen und Frauenorganisationen bei hochrangigen Konfliktbearbeitungs- und -lösungsmechanismen verstärkt mit am Verhandlungstisch sitzen. Stand 2017 nahmen von ukrainischer Seite aus beispielsweise nur zwei Frauen an der Trilateralen Kontaktgruppe teil, obwohl Forschungsergebnisse zeigen, dass gerade die frühe Inklusion von Frauen ihre Wirksamkeit in Konfliktlösungsprozessen erhöht. Auf zivilgesellschaftlicher und Grassroots-Ebene gibt es einige Initiativen, Organisationen und Aktivist*innen, auch in den besetzten Gebieten, die auf die geschlechtsspezifischen Auswirkungen des Konflikts hinweisen. Staaten und internationale Organisationen, die an der Konfliktbearbeitung

beteiligt sind, sollten den Stimmen dieser Organisationen mehr politische Aufmerksamkeit schenken und mehr direkte Beteiligungsmöglichkeiten für sie schaffen.

Darüber hinaus kann geschlechterresponsive und -transformative Konfliktbearbeitung nur so gut sein, wie ihr zugrunde liegende Daten, Analysen und Berichte es sind. Die überwiegende Mehrheit der Publikationen zum Krieg ignoriert den Faktor Geschlecht jedoch. Wirtschaftliche Gewalt und die Rolle von Maskulinitäten haben bisher beispielsweise kaum Aufmerksamkeit gefunden. Daher sollten auch Zivilgesellschaft und Wissenschaft ihr Bewusstsein für die Bedeutung geschlechtersensibler Analysen schärfen.

Zu guter Letzt: Im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt in der Ukraine muss deutlich werden, dass der bewaffnete Konflikt diese verstärkt, aber nicht ausgelöst hat. Zur Überwindung des »Kontinuums der Gewalt« gegen Frauen ist auch die Überwindung seiner gesellschaftlichen Ursachen, zu denen weibliche und männliche Geschlechterstereotypen und wirtschaftliche Ungleichheit gehören, vonnöten.

Über die Autorin

Sonja Schiffrers leitet den Programmbereich Gender und Internationale Politik bei Polis180 – Grassroots-Thinktank für Außen- und Europapolitik. Sie ist Mitglied des Beirats Zivile Krisenprävention und Friedensförderung der Bundesregierung, Doktorandin der Freien Universität Berlin und Gastwissenschaftlerin der Forschungsgruppe Osteuropa und Eurasien der Stiftung Wissenschaft und Politik.

»Eine gute Mutter schafft alles«.

Frauen zwischen Beruf und Erziehung in der Ukraine

Olena Strelnyk (Büro für Gender-Strategien und Finanzierung, Poltawa / Fakultät für Soziologie, Nationale Taras-Schewtschenko-Universität, Kiew)

Zusammenfassung

In der Ukraine sehen sich Mütter heutzutage konfrontiert mit den stereotypen Anforderungen der Gesellschaft an ihre Rolle in der Familie, den widersprüchlichen Einflüssen der Familienpolitik auf ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten und den Besonderheiten des oft mütterfeindlichen Arbeitsmarktes. Die Autorin analysiert die strukturellen Bedingungen der Mutterschaft: die Elternzeit, die Verfügbarkeit öffentlicher Kindergärten, die Chancen von Müttern auf dem Arbeitsmarkt, die verbreiteten Stereotype in Bezug auf die Frauenrolle in der Familie sowie die Wahrnehmung der Frau als »gute Mutter«. Diese strukturellen Bedingungen bilden den Rahmen, der die aktuellen Formen der Mutterschaft in der Ukraine definiert.

Elternzeit: de jure für jedes Familienmitglied, de facto für die Mutter

Der voll bezahlte Mutterschutz wird berufstätigen Müttern in der Ukraine für 126 Kalendertage gewährt, davon 70 Tage vor der Geburt und 56 Tage nach der Geburt. Im Fall einer komplizierten Geburt oder der Geburt von zwei oder mehr Kindern erfolgt eine Verlängerung auf 70 Tage nach der Geburt. Nach dem Mutterschutz wird eine unbezahlte Elternzeit (»Erziehungsurlaub«) von bis zu drei Jahren gewährt, in einigen Fällen bis zu sechs Jahren, wenn das Kind aufgrund seines Gesundheitszustands eine häusliche Pflege benötigt. Diese langen Zeiträume wurden 1981 eingeführt. Davor lag die Dauer der Elternzeit bei vier Monaten ab den 1920er Jahren und bis zu anderthalb Jahren ab den 1970er Jahren.

Das aktuelle System des Erziehungsurlaubs ermöglicht zwar, dass Mutter oder Vater noch lange nach der Geburt beim Kind bleiben, trägt jedoch nicht dazu bei, Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung miteinander zu verbinden. Nach einer Umfrage der Online-Jobvermittlung »HeadHunter« aus dem Jahr 2016 nahm nur ein Drittel der befragten Mütter den Erziehungsurlaub vollständig in Anspruch: 7 Prozent kehrten schon innerhalb von drei Monaten nach der Geburt zur Arbeit zurück, weitere 29 Prozent innerhalb des ersten Jahres und 30 Prozent im zweiten Jahr nach der Geburt. (https://hh.ua/article/19712?utm_campaign=misc&utm_medium=email&utm_source=email&utm_content=rab_15_12_2016)

40 Prozent der Befragten nannten die finanzielle Lage in der Familie als Grund für die Verkürzung des Erziehungsurlaubs, 26 Prozent – Angst vor dem Verlust ihrer Qualifikationen, 19 Prozent – fehlende Lust auf Hausarbeit und häusliche Routinen sowie 16 Prozent – Interesse an Selbstverwirklichung und Weiterentwicklung im Beruf.

Formal ist der Erziehungsurlaub geschlechtsneutral, da er von der Mutter oder dem Vater des Kindes, der Großmutter, dem Großvater oder anderen Angehörigen, die sich tatsächlich um das Kind kümmern, ganz oder teilweise genutzt werden kann. In der Praxis wird er jedoch fast ausschließlich von Frauen beantragt. Schätzungen zufolge nehmen nur 2 bis 3 Prozent der Väter in der Ukraine einen Erziehungsurlaub in Anspruch.

Dies hat mehrere Gründe. Erstens gibt es in der Ukraine ein erhebliches geschlechtsspezifisches Lohngefälle von 23 Prozent zwischen Frauen und Männern. Wenn die Frau Erziehungsurlaub nimmt, ist so der Lohnausfall geringer. Zweitens gibt es in der Ukraine nach wie vor traditionelle Vorstellungen über die Rolle von Mutter und Vater, wobei die Betreuung eines Kindes als Aufgabe der Frau gesehen wird.

In diesem Jahr wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, der den Vätern einen bezahlten Urlaub von zehn Tagen nach der Geburt eines Kindes gewährt. Der Gesetzentwurf sieht für diese Maßnahme jedoch keine Ausgaben aus dem Staatshaushalt vor. Wie nicht anders zu erwarten, führte dies zu Empörung bei Arbeitgebervertretern, die offensichtlich die entsprechenden Kosten übernehmen müssten. Ich vermute, dass die überwiegende Mehrheit der Väter diesen Urlaub nicht nehmen würde – nicht nur, da die Arbeitgeber dagegen sein werden, sondern vor allem, weil ein großer Teil der Beschäftigung schwarz erfolgt und gesetzliche Vorschriften der sozialen Sicherung ignoriert.

Die Mütter auf dem Arbeitsmarkt: Chancen und Grenzen

Die ukrainische Gesetzgebung enthält viele Regeln zum Schutz der Arbeitsrechte der Mütter, die aus der sowjetischen Familienpolitik übernommen wurden. Beispielsweise dürfen schwangere Frauen und Frauen mit Kindern unter drei Jahren nachts nicht arbeiten, keine

Überstunden leisten, nicht am Wochenende arbeiten und dürfen nicht auf Dienstreisen geschickt werden. Schwangere und Frauen, die Kinder unter drei Jahren haben, sowie alleinerziehende Mütter mit einem Kind unter 14 Jahren oder einem behinderten Kind unterliegen einem Kündigungsschutz. Eine berufstätige Frau, die zwei oder mehr Kinder unter 15 Jahren oder ein behindertes Kind hat, oder die ein Kind adoptiert hat, sowie alleinerziehende Mütter erhalten jährlich einen zusätzlichen bezahlten Urlaub von zehn Kalendertagen. Einige dieser Vorteile werden ausschließlich Müttern gewährt. Väter können von diesen Vorteilen auch profitieren – jedoch nur wenn sie alleinerziehend sind, während Mütter diese unabhängig von ihrem Familienstand erhalten.

Einige Bestimmungen zum Schutz von Müttern können in der Praxis allerdings kaum durchgesetzt werden. Zum Beispiel gibt es eine Rechtsnorm, die die Ablehnung von Bewerbungen um eine Stelle oder Gehaltskürzungen wegen Schwangerschaft oder Kinderbetreuung – parallel zum oben angeführten Kündigungsschutz – verbietet. Wenn in einem solchen Fall eine Absage erteilt wird, ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Verweigerung schriftlich zu begründen, und diese kann vor Gericht angefochten werden. Selbstverständlich wird kein Arbeitgeber offen Schwangerschaft oder Kinder als Grund nennen.

Insgesamt wirkt sich der Schutz von Müttern unter den Bedingungen umfangreicher Schwarzarbeit ambivalent auf die wirtschaftlichen Chancen von Frauen aus. Diskriminierungspraktiken gegen Frauen und Mütter bleiben auch deshalb bestehen, weil viele Arbeitgeber die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von arbeitenden Müttern als Belastung empfinden, diese nur widerstrebend umsetzen und Frauen oft ungern einstellen.

Ein Beispiel ist die 2013 gesetzlich eingeführte Anerkennung der Zeit des Mutterschutzes als Anrechnungszeit für die Rentenversicherung. Diese Neuregelung sollte die Situation der Mütter verbessern. In der Praxis zeigt sich bei in der Privatwirtschaft beschäftigten Müttern jedoch ein gegenteiliger Effekt. Damit der Mutterschutz bei der Rentenversicherung angerechnet werden kann, muss der Arbeitgeber die Sozialabgaben in Höhe von 33 Prozent des Lohnes und die Arbeitnehmerin weitere 2 Prozent leisten. Um die entsprechenden Zahlungen zu verringern, wird ein Großteil des Gehalts schwarz gezahlt. Eine Expertenschätzung geht so davon aus, dass das neue Gesetz zu einer Zunahme der Schwarzarbeit von 10 Prozent geführt hat (<https://www.radiosvoboda.org/a/25048302.html>). Die neue Regelung hat auch dazu geführt, dass Arbeitgeber schwangere Frauen zur Kündigung gezwungen haben ([https://www.unian.ua/society/817662-zmi-noviy-podatok-na-](https://www.unian.ua/society/817662-zmi-noviy-podatok-na)

[vagitnist-uskladniv-stanovische-jinok-on-robots-video.html](https://www.unian.ua/society/817662-zmi-noviy-podatok-na-vagitnist-uskladniv-stanovische-jinok-on-robots-video.html)).

Darüber hinaus bleiben die Arbeitsplätze weitgehend familienunfreundlich. Es mangelt an flexiblen Arbeitszeiten und Fernarbeit. Insbesondere in der Privatwirtschaft sind Überstunden und Wochenendarbeit weit verbreitet, was es Müttern mit kleinen Kindern schwierig macht, berufliche und familiäre Pflichten miteinander zu vereinbaren.

Kindergärten: Platzmangel als großes Problem

Generell ist die Abdeckung des Bedarfs an Kindergärten in der Ukraine recht hoch. Probleme gibt es jedoch vor allem für Mütter von Kindern unter drei Jahren, Mütter von Kindern mit Behinderungen und im ländlichen Raum.

In den 1990er Jahren, als die Geburtenrate infolge der tiefen Wirtschaftskrise stark zurückging, wurden viele Kindergärten entweder in Privatbesitz übergeben oder geschlossen. Nach 2002 stiegen die Geburtenraten langsam an, was zu einem Mangel an Plätzen in Kindergärten führte. Im Jahr 2017 kamen auf 100 Plätze in staatlichen städtischen Kindergärten 123 Kinder. In einigen Regionen hat der Mangel an Kindergartenplätzen aufgrund der großen Anzahl an Binnenflüchtlingen infolge der Kämpfe in der Ostukraine seit 2014 stark zugenommen.

In Reaktion auf den Mangel an Plätzen verweigern viele Kindergärten die Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Im Ergebnis besuchten 2017 laut offizieller Statistik 14,8 Prozent der Kinder unter drei Jahren einen Kindergarten.

Trotz erheblicher Fortschritte in der Entwicklung der integrativen Bildung bleibt das Problem der Verfügbarkeit von Kindergärten für Kinder mit Behinderungen akut. Im Jahr 2017 gab es in der Ukraine fast 15.000 Kindergärten, davon nur 97 mit integrativen Gruppen. Die Gesamtzahl der Kinder in Kindergärten in der Ukraine im Jahr 2017 betrug über 1 Million, davon 9.447 mit Behinderungen.

Die Entwicklung privater Kinderbetreuungseinrichtungen kann nicht als Lösung betrachtet werden, da Babysitting und private Kindergärten teuer sind. Die jüngste Regierungsinitiative »städtisches Kindermädchen« zielt darauf ab, Familien bei der Einstellung von Kindermädchen durch Übernahme eines Kostenanteils zu unterstützen. Dieses Programm ist jedoch unwirksam, da die Unterstützung derzeit nur 1.600 Hrywnja pro Monat beträgt, während die monatlichen Kosten für einen Babysitter in der Ukraine von 5.000 Hrywnja in Kleinstädten bis zu 20.000 Hrywnja in der Hauptstadt reichen. Hinzu kommt, dass die Familie für den Erhalt

dieser Unterstützung einen Vertrag mit dem Kindermädchen abschließen muss und dieses dafür offiziell als Unternehmerin registriert sein und Steuern zahlen muss.

Daher bleibt die Kombination von Mutterschaft und Beruf für viele Frauen in der Ukraine eine Herausforderung. Aufgrund eines längeren unbezahlten Erziehungsurlaubs, des Mangels an verfügbaren Kindergartenplätzen, unflexiblen Beschäftigungsbedingungen und der Benachteiligung von Arbeitnehmerinnen mit Familienpflichten fallen Mütter für lange Zeit am Arbeitsmarkt aus. Dies führt zu negativen Konsequenzen wie einer Abnahme der wirtschaftlichen Aktivität von Müttern, der Verarmung von Familien mit Kindern und insbesondere alleinerziehenden Müttern oder dem Verlust der Berufsqualifikation während eines langen Erziehungsurlaubs.

Die Balance zwischen Beruf und Mutterschaft wird auch durch das neue soziokulturelle Image der »guten« Mutter erschwert. In einer Marktwirtschaft sind ukrainische Mütter zwischen den Anforderungen des Arbeitsmarktes und den Vorstellungen einer »intensiven« und kindbezogenen Mutterschaft gefangen.

Was bedeutet es in der Ukraine, eine »gute Mutter« zu sein?

Die kinderfixierte Erziehung in der Ukraine ist Teil eines globalen Wandels der Mutterschaftskultur in europäischen Ländern. Diese neue Kultur basiert auf der Liebe zum Kind und der aufmerksamen Wahrnehmung seiner emotionalen Welt. Gleichzeitig gibt es eine gewisse Besonderheit dieses Trends in der Ukraine: Die neuen Standards stehen teilweise im Widerspruch zum sowjetischen Bildungsstil, der auf der frühen Fremdbetreuung und der Rückkehr der Mütter zur Arbeit beruhte und damit die Bildung einer emotionalen Nähe zwischen Mutter und Kind behinderte.

Das Bild einer »verantwortungsbewussten Mutter« in der modernen Ukraine stellt viele Anforderungen an ihre Kenntnisse und Kompetenzen: Kinderpsychologie, frühkindliche intellektuelle Entwicklungstechniken, medizinisches Wissen, die Fähigkeit, den emotionalen Zustand eines Kindes zu erkennen und psychischen Traumata vorzubeugen, Kenntnisse des schulischen Lehrplans (um dem Kind bei den Hausaufgaben zu helfen) und mehr. Von Müttern wird aufgrund des geringen Lebensstandards aber auch erwartet, dass sie arbeiten, um zum materiellen Wohl der Familie beizutragen.

Um dies zu illustrieren, folgen hier einige Zitate von berufstätigen Müttern, die ich fragte, wen sie als »gute Mutter« und »guten Vater« bezeichnen würden.

Laut Tetjana (31 Jahre) verbindet eine »gute Mutter« erfolgreich die Rolle der Erzieherin, Lehrerin, beruflich erfolgreichen Frau und »Managerin« des Familienlebens:

»Dies ist eine Mutter, die alles schafft. Eine Mutter, die dem Kind Selbständigkeit und Ordentlichkeit beibringt, aber auch Mathematik erklärt... Eine gute Mutter kann das alles, ohne genervt zu sein – Lesen, Schreiben und auch Englisch. Nach der Schule beschäftigt sie sich mit dem Kind... Natürlich kann eine gute Mutter ihre Karriere aufbauen, damit das Kind sich in zwei bis drei Jahren nicht schämt, vom Beruf seiner Mutter zu erzählen. Nun, eine gute Mutter kann sich auch Zeit für sich nehmen, und gleichzeitig eine Atmosphäre in der Familie schaffen, in der Papa und die Kinder wissen, was zu tun ist, und auch die Initiative ergreifen können«.

Die erfolgreiche Kombination mehrerer Rollen und die Fähigkeit, als »gute Mutter« Zeit für alles zu finden, beschreibt Natalia (34 Jahre) folgendermaßen: »Eine Mutter, die Zeit für ihr Baby, den Vater und für sich selbst finden kann. Das heißt, sie ist eine harmonische und vielseitig entwickelte Person. Eine ruhige und ausgeglichene Person. Das ist eine Mutter – eine professionelle Person, die sich auch in ihrem Beruf verwirklicht hat«.

Gleichzeitig konzentriert sich das Bild eines »guten Vaters« in der Ukraine häufig vor allem auf seine Rolle als »Ernährer«: »Ein guter Vater verdient ein gutes Gehalt. Wenn der Vater gut verdient, kann ihm einiges vergeben werden... Zum Beispiel, dass er abends auf der Couch liegt« (Tetjana). »Papa muss Geld verdienen. Und Papa sollte ein Vorbild sein. Natürlich ist es heutzutage schwierig, gleichzeitig Geld zu verdienen und Zeit mit der Familie zu verbringen. Aber wenigstens einen Tag... Ich denke, auf Papa sollte man sich immer verlassen können, egal was kommt. Und die Mutter ist immer da und kümmert sich um alle« (Irina, 37 Jahre). »Ein guter Vater ist in erster Linie ein guter Verdiener. Dieses Einkommen sollte dann für Lebensmittel, Kleidung und außerschulische Aktivitäten ausreichen. Ein Ehemann und Vater ist der Versorger. Und Mama leistet die Unterstützung dazu. An erster Stelle Verdienst, an zweiter Stelle – Sorge für die eigene Familie« (Natalia, 34 Jahre).

Geschlechterrollen in der ukrainischen Familie

Die Wahrnehmung der Familienrollen von Frauen und Männern ist in der Ukraine weitgehend traditionell (siehe Grafik 1 auf S. 10). Die Einstellungen von Frauen sind egalitärer als die der Männer, aber auch bei ihnen sind diese stereotypen Wahrnehmungen weit verbreitet (siehe Grafik 2 auf S. 10). Die Zuordnung der Kinderbetreuung zu den Aufgaben der Frau findet im Familienalltag statt. 88 Prozent der Männer gaben an, dass meistens oder ausschließlich ihre Frau bei einem kranken Baby zu Hause geblieben ist (oder bleibt). Auch für

das Windeln Wechseln und Anziehen des Babys (69 %) und die tägliche Pflege (62 %) ist ihrer Meinung nach eher die Frau zuständig.

Eine gleichberechtigte Aufgabenteilung zwischen den Eltern ist charakteristisch für Erziehungspraktiken. 76 Prozent der Männer gaben an, dass sie gleichermaßen wie ihre Ehefrau an der Erziehung beteiligt waren sowie für die Freizeitgestaltung mit dem Kind (65 %) und die Kommunikation mit ihm (60 %) (<https://ukraine.unfpa.org/en/publications/masculinity-today-mens-attitudes-gender-stereotypes-and-violence-against-women>).

Fazit

In der Ukraine liegt die Verantwortung für die Kinderbetreuung vor allem bei Frauen. In der staatlichen Politik wird dieses System durch Gesetzesvorschriften zum Schutz berufstätiger Mütter unterstützt. Diese wirken sich aber ambivalent auf Arbeitnehmerinnen aus und verringern deren wirtschaftliche Chancen vor allem in der Privatwirtschaft. In der Praxis sind berufstätige Mütter in einer Marktwirtschaft, insbesondere im Kontext einer weit verbreiteten Schattenwirtschaft, anfällig für Diskriminierung.

Der Arbeitsmarkt und die Familie führen so zur Reproduktion der existierenden Geschlechterordnung: Die Verantwortung von Frauen für reproduktive Arbeit

schränkt ihre Chancen auf dem bezahlten Arbeitsmarkt ein (durch Diskriminierung und Beschäftigung in Niedriglohnsektoren). Die begrenzten Chancen auf dem Arbeitsmarkt tragen zur Festlegung der Verantwortung von Frauen für den privaten Bereich bei.

Die staatliche Politik trägt dabei zur Reproduktion dieser Geschlechterordnung bei: Das System der langen unbezahlten Erziehungsurlaube (de facto Mutterurlaube) und die ungleichen Zugangsmöglichkeiten zu staatlichen Hilfenmaßnahmen bei der Kinderbetreuung verfestigen dieses System. Klischeevorstellungen über Kinderbetreuung als weibliche Pflicht rechtfertigen diese Lage.

Die traditionellen Geschlechterrollen werden in der Ukraine jedoch zunehmend in Frage gestellt. So wird das Bild der »aufopfernden« Mutterschaft als Beeinträchtigung der Selbstverwirklichung von Frauen zunehmend diskutiert. In der Öffentlichkeit wird den Geschichten von Männern, die sich um kleine Kinder kümmern, viel Aufmerksamkeit geschenkt. Wenn auch bisher nur in Einzelfällen beginnen Unternehmen, familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu schaffen. Umfragen zeigen, dass die geschlechtsspezifischen Stereotype bei der jüngeren Generation weniger verbreitet sind.

Übersetzung aus dem Ukrainischen: Lina Pleines

Über die Autorin

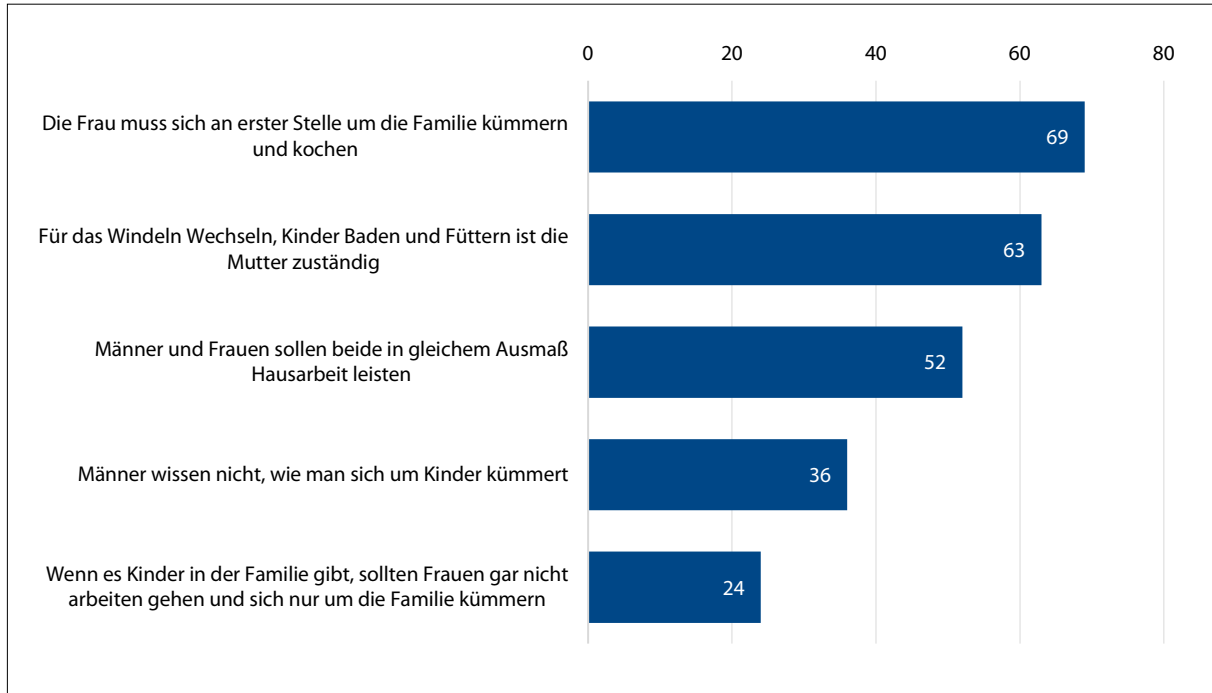
Dr. Olena Strelnyk ist Soziologin mit den Schwerpunkten Gender-Forschung, Familiensoziologie, Antidiskriminierung im Bildungswesen, Feminismus und *Gender Budgeting*. Sie arbeitet als wissenschaftliche Beraterin des Vereins »Büro für Gender-Strategien und Finanzierung« in Poltawa und als Dozentin an der Fakultät für Soziologie der Nationalen Taras-Schewtschenko-Universität in Kiew. Sie war Stipendiatin des Andrew Carnegie-Programms (USA) und des Prager Zentrums der Bürgergesellschaft (Tschechische Republik).

Publikationen: Olena Strelnyk ist Autorin des Buches »Turbota jak Robota: Mutterschaft im Brennpunkt der Soziologie« (2017). Sie schreibt regelmäßig für die Online-Portale genderindetail.org.ua, povaha.org.ua, life.pravda.com.ua, opendemocracy.net.

GRAFIKEN ZUM TEXT

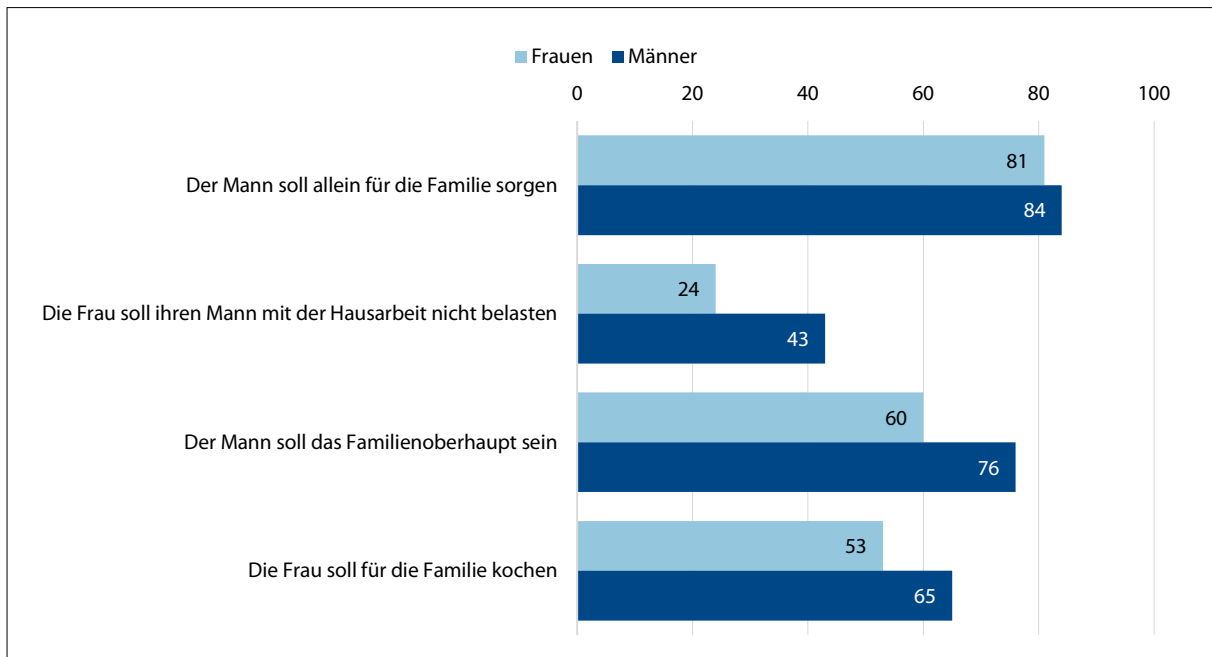
Die Meinung der Ukrainer*innen zu Geschlechterrollen

Grafik 1: Einstellungen der ukrainischen Männer zur Rollenverteilung in der Familie (% Zustimmung)



Quelle: *Masculinity today: men's attitudes to gender stereotypes and violence against women*, UNFPA, Ukraine, 2018, <https://ukraine.unfpa.org/en/publications/masculinity-today-mens-attitudes-gender-stereotypes-and-violence-against-women>

Grafik 2: Einstellungen der ukrainischen Männer und Frauen zur Rollenverteilung zwischen Mann und Frau (% Zustimmung)

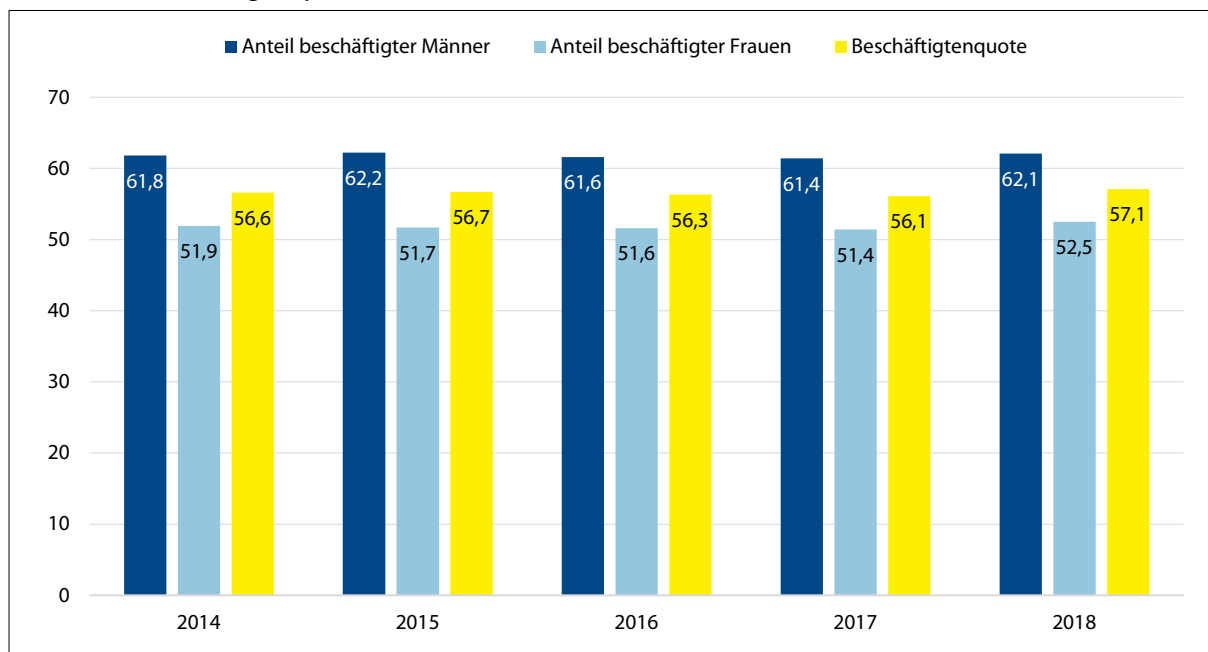


Quelle: *Repräsentative Umfrage von Rating Pro, 2015*, http://ratingpro.org/ru/research/gendernye_rol_i_stereotipy_v_ukraine.html

STATISTIK

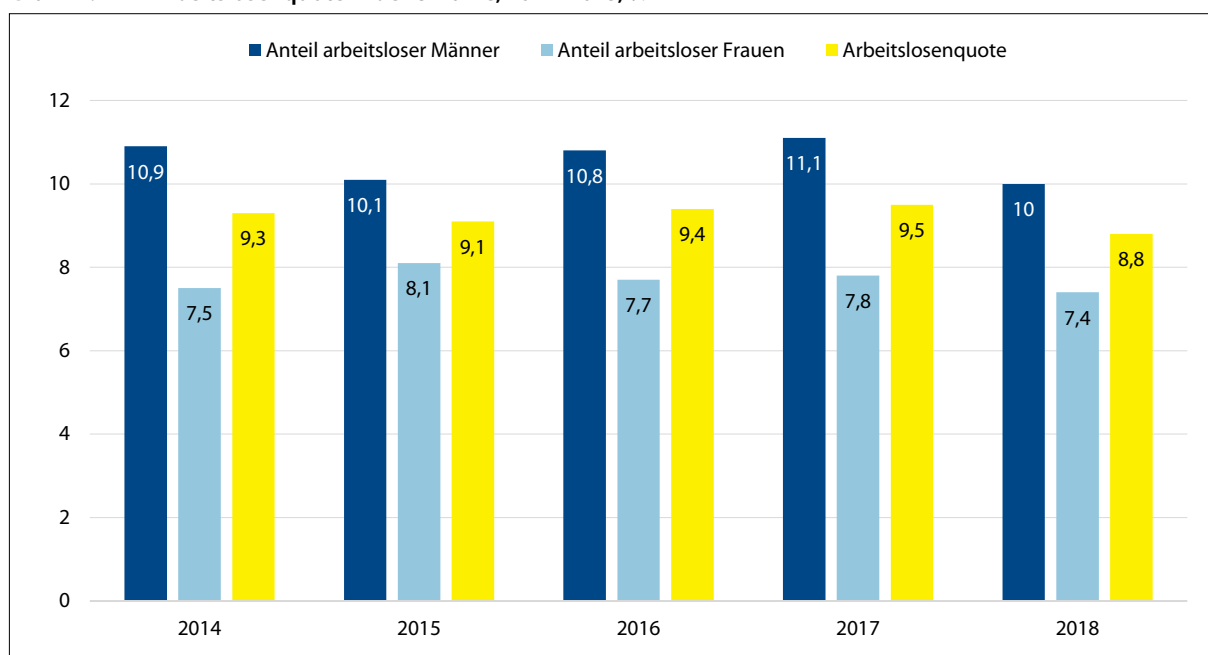
Frauen in der Ukraine

Grafik 1: Beschäftigtenquote in der Ukraine, 2014–2018, %

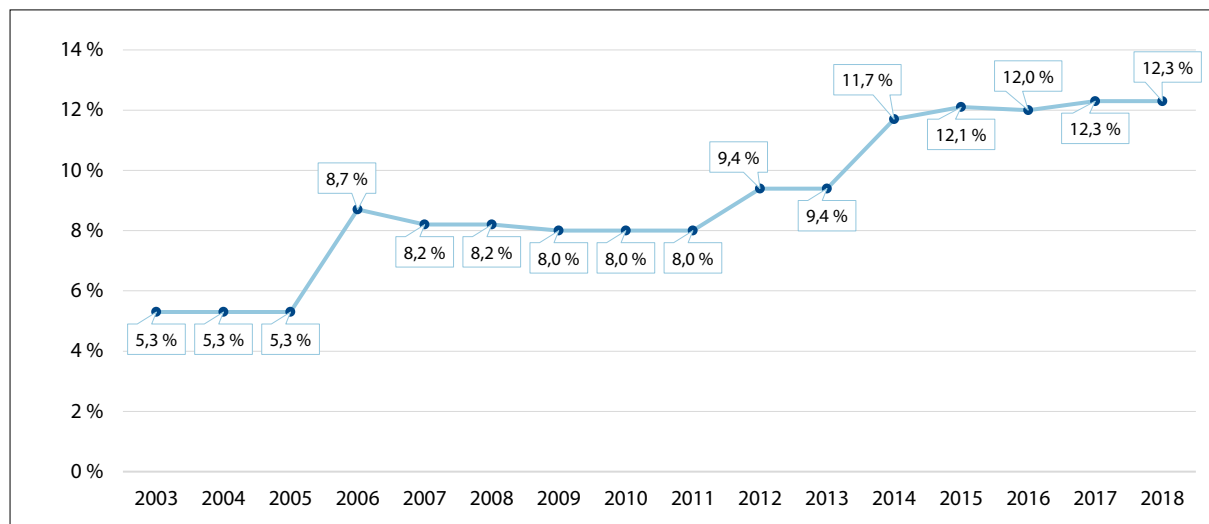


Quelle: ILOSTAT, <https://ilostat ilo.org/data/country-profiles/>

Grafik 2: Arbeitslosenquote in der Ukraine, 2014–2018, %



Quelle: ILOSTAT, <https://ilostat ilo.org/data/country-profiles/>

Grafik 3: Anteil der Sitze, die Frauen im ukrainischen Parlament innehaben, 2003–2018, %

Quelle: World Bank, <https://data.worldbank.org/indicator/SG.GEN.PARL.ZS?end=2018&locations=UA&start=2002>

**Tabelle 1: Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern, %
SDG-Ziel für das Jahr 2020: 80 %**

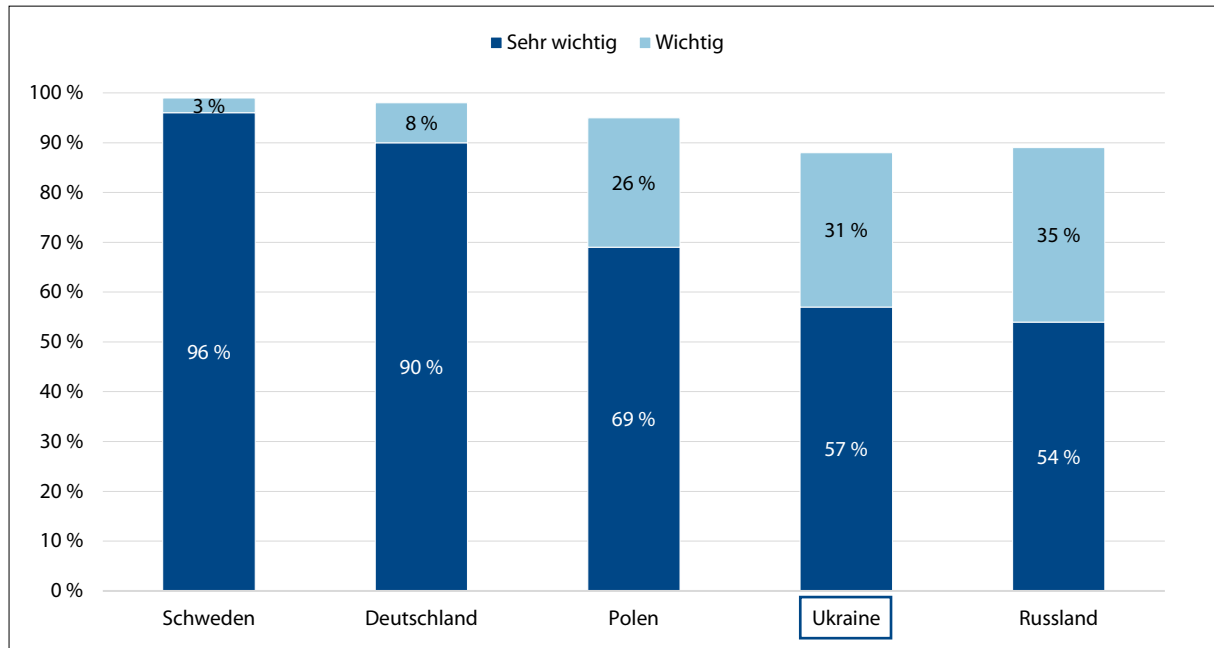
	2015	2016	2017	2018
Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	74,9	74,6	78,8	77,7
Nach Wirtschaftsbereich:				
Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei	82,4	82,2	82,2	80,0
Industrie	74,1	74,7	76,3	74,8
Bauwesen	89,0	91,5	93,2	89,4
Groß- und Einzelhandel; Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern	79,0	78,0	77,4	78,6
Transport, Lagerung, Post und Kurierdienste	76,5	77,4	76,3	75,5
Restaurant- und Hotelwesen	88,1	86,2	86,6	86,0
Information und Telekommunikation	80,6	77,3	80,1	79,9
Finanz- und Versicherungswesen	66,4	67	64,4	63,9
Immobilienvermittlung	94,2	93,6	92,3	87,8
Wissenschaft und Technik	84,3	83,4	85,1	80,6
Verwaltungs- und Servicewesen	101,1	103,0	99,8	98,9
Staatsdienst und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung	90,7	93,3	93,0	95,1
Bildung	93,4	93,7	95,4	96,4
Gesundheits- und Sozialwesen	89,7	89,3	90,1	88,9
Kunst, Sport, Unterhaltung und Freizeit	47,2	50	59,6	61,6
Andere	89,1	82,6	82,5	85,8

Quelle: Zili Staloho Roswytku, Ukrajina, 2019, Monitorynhowyj swit, http://www.ukrstat.gov.ua/menu/st_rozv/publ/SDGs-MonitoringReport_v08_24.09.2019.pdf

UMFRAGE

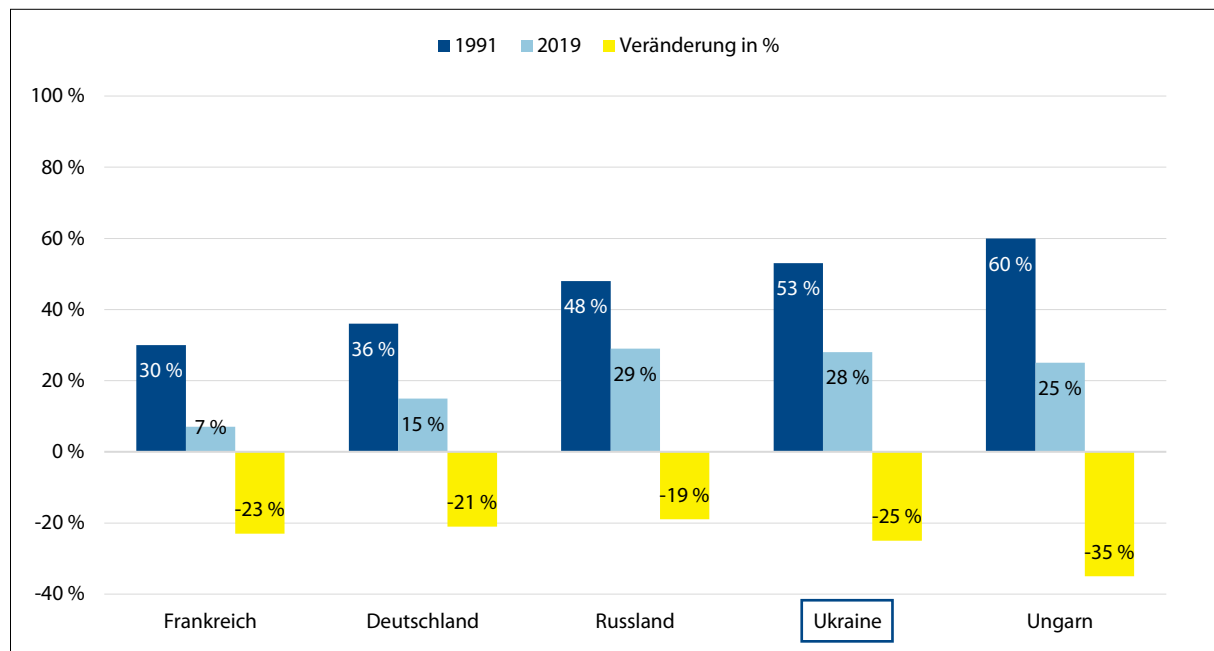
Gleichberechtigung und Rollenverteilung

Grafik 1: Die wahrgenommene Bedeutung der Gleichberechtigung im internationalen Vergleich
Zustimmung der Befragten zur Aussage, dass es sehr wichtig/wichtig ist, dass Frauen in ihrem Land dieselben Rechte haben wie Männer, %



Quelle: Pew-Forschungszentrum, Global Attitudes Survey im Frühjahr 2019, veröffentlicht am 10. Oktober 2019, <https://www.pewresearch.org/global/2019/10/14/gender-equality-2/>

Grafik 2: Befürwortung der traditionellen Rollenverteilung, 1991 und 2019
Anteil der Befragten, die eine Ehe bevorzugen, in der der Ehemann die Familie versorgt und die Ehefrau sich um Haushalt und Kinder kümmert, %



Quelle: Pew-Forschungszentrum, Global Attitudes Survey im Frühjahr 2019, veröffentlicht am 10. Oktober 2019, <https://www.pewresearch.org/global/2019/10/14/gender-equality-2/>

Das Gipfeltreffen im Normandie-Format

Am 9. Dezember 2019 trafen sich zum ersten Mal seit 2016 der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj, der russische Präsident Wladimir Putin, Bundeskanzlerin Angela Merkel und der französische Präsident Emmanuel Macron im Normandie-Format in Paris. Im Vorfeld des Treffens hielt das NGO-Netzwerk *Civic Solidarity Platform* eine Konferenz in Bratislava ab und veröffentlichte ein Statement, in dem unter anderem die Besorgnis über die Menschenrechtslage in den nichtgerierungskontrollierten Gebieten in der Ostukraine zum Ausdruck gebracht wurde. Bei dem Gipfeltreffen einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf einen Waffenstillstand in der Ostukraine bis Ende 2019 sowie auf weitere Schritte zur Deeskalation der Lage in der Region. Im Folgenden veröffentlichen wir das Statement der NGO-Konferenz und die gemeinsam vereinbarten Schlussfolgerungen des Gipfeltreffens von Paris.

Die Redaktion der Ukraine-Analysen

Statement of the OSCE Parallel Civil Society Conference on the occasion of the upcoming Normandie summit

Bratislava, 4 December 2019

On December 9, 2019 the Normandie Summit will be held in Paris with the aim to negotiate a permanent ceasefire in eastern Ukraine and to define a framework for a political solution to the conflict.

Since 2014, all fundamental OSCE principles have been violated by the Russian Federation in eastern Ukraine, starting with the inviolability of borders and the territorial integrity of States. The armed conflict in this region has led to over 13,000 deaths.

Fundamental rights and freedoms are systematically violated in the non-government-controlled areas of eastern Ukraine. Over a hundred people are held today in places of illegal detention.

We welcome the efforts by the OSCE in the process of conflict management in eastern Ukraine through the OSCE Special Monitoring Mission and the continuous work of the Trilateral Contact Group.

We express our hope that diplomatic efforts at the upcoming Normandie summit will help to ensure that ceasefire is fully respected and that humanitarian and human rights organisations have access to non-governmental controlled areas.

We demand that key OSCE principles are not abandoned or compromised by the participants of the Normandie format in the political process of conflict resolution. A sustainable solution of the armed conflict in eastern Ukraine requires that visible efforts by the Russian government are taken now, including withdrawal of military forces and special services from the territories, currently not controlled by the government of Ukraine.

We call upon all stakeholders in Ukraine and OSCE to support comprehensive reintegration of these territories and citizens and to use all available means in the humanitarian, legal, economic, educational, cultural and other spheres.

Meaningful local elections on the non-government-controlled territory can be held only when security is provided, when the legacies of five years of absent rule of law and free media on this territory are overcome and after Ukraine re-establishes its control over the Russian-Ukrainian border. Only when fundamental human rights which are not currently in force in the occupied territory—freedom of thought, freedom of expression, freedom of association, the right to be elected and elect, freedom of conscience and religion, access to justice—will be guaranteed, the international missions will be able to ensure a transparent and democratic process that can be called an election.

The existence of a number of non-governmental-controlled areas in the OSCE region as well as the annexed Crimea shows that the emergence of new “grey areas” where fundamental OSCE principles are violated over a long period has extremely negative impact on the protection of the rights of people living in these areas.

Therefore, we call upon all OSCE participating States, institutions and political bodies to renew their efforts to end armed conflicts in the OSCE region, build sustainable peace in conflict-affected areas and ensure the territorial integrity of all participating States. Attention should be focused now on eastern Ukraine as the most urgent situation which still has chances of not turning into a “frozen conflict” with no control of the government of the territory for decades. We also call upon OSCE participating states, institutions and political bodies to more energetically support Ukraine’s efforts of democratic and rule-of-law reforms.

Quelle: Civic Solidarity Platform, http://civicsolidarity.org/sites/default/files/statement_csp_normandy_summit_9-th_paris_1.pdf

Gemeinsam vereinbarte Schlussfolgerungen des Gipfeltreffens von Paris im Normandie-Format

Montag, 9. Dezember 2019

Der Präsident der Französischen Republik, die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland, der Präsident der Russischen Föderation und der Präsident der Ukraine sind heute in Paris zusammengekommen.

Die Minsker Vereinbarungen (Minsker Protokoll vom 5. September 2014, Minsker Memorandum vom 19. September 2014 und das Maßnahmenpaket von Minsk vom 12. Februar 2015) bleiben die Grundlage der Tätigkeit im Normandie-Format, dessen Mitgliedstaaten sich zur vollständigen Umsetzung dieser Vereinbarungen bekennen.

Sie unterstreichen ihr gemeinsames Streben nach einer dauerhaften und umfassenden Vertrauens- und Sicherheitsarchitektur in Europa auf Grundlage der OSZE-Prinzipien, wofür die Beilegung des Konflikts in der Ukraine einen von mehreren wichtigen Schritten darstellt.

Auf dieser Grundlage beschließen sie Folgendes:

1. Sofortige Maßnahmen zur Stabilisierung der Lage im Konfliktgebiet

Die Seiten verpflichten sich zu einer vollständigen und umfassenden Umsetzung des Waffenstillstands, der durch alle für den Waffenstillstand erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen gestärkt wird, bis Ende des Jahres 2019.

Sie unterstützen die Entwicklung und Durchführung eines aktualisierten Plans für die Minenräumung auf Grundlage der Entscheidung der Trilateralen Kontaktgruppe über Tätigkeiten zur Minenräumung vom 3. März 2016.

Sie werden eine Vereinbarung im Rahmen der Trilateralen Kontaktgruppe über drei weitere Entflechtungsgebiete sowie über den überprüfbaren Rückzug schwerer Waffen unterstützen, wobei das Ziel ist, Truppen und Ausrüstung bis Ende März 2020 erfolgreich zu entflechten.

Sie ermuntern die Trilaterale Kontaktgruppe, die Freilassung und den Austausch von im Zusammenhang mit dem Konflikt Festgehaltenen nach dem Grundsatz »alle gegen alle« bis zum Ende des Jahres, beginnend mit »alle Identifizierten gegen alle Identifizierten«, zu ermöglichen, mit der Maßgabe, dass internationalen Organisationen einschließlich des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) uneingeschränkter und unkonditionierter Zugang zu allen festgehaltenen Personen gewährt wird.

Sie werden eine Vereinbarung im Rahmen der Trilateralen Kontaktgruppe innerhalb von 30 Tagen über neue Übergangsstellen entlang der Kontaktlinie unterstützen, wobei primär humanitäre Kriterien die Grundlage hierfür sein sollten.

Sie erinnern daran, dass die Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (SMM) alle Möglichkeiten unter dem Mandat vom 21. März 2014 ausschöpfen sollte und überall in der Ukraine sicheren und geschützten Zugang haben sollte.

2. Maßnahmen zur Umsetzung der politischen Bestimmungen der Minsker Vereinbarungen

Die Seiten bringen zum Ausdruck, dass sie daran interessiert sind, innerhalb des Normandie-Formats und der Trilateralen Kontaktgruppe Übereinstimmung über alle rechtlichen Gesichtspunkte betreffend die besondere Ordnung der lokalen Selbstverwaltung (»Sonderstatus«) bestimmter Regionen der Selbstverwaltungsgebiete Donezk und Luhansk zu erzielen – wie im Maßnahmenpaket von Minsk vom Februar 2015 skizziert –, um dessen dauerhafte Funktionsfähigkeit zu gewährleisten.

Sie betrachten es als erforderlich, die »Steinmeier-Formel« in der im Rahmen des Normandie-Formats und der Trilateralen Kontaktgruppe vereinbarten Fassung in ukrainisches Recht umzusetzen.

3. Folgemaßnahmen

Sie beauftragen die Außenminister und ihre Politischen Berater, die Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen sicherzustellen, und sie vereinbaren ein erneutes Treffen in diesem Format binnen vier Monaten zu den politischen und Sicherheitsbedingungen, unter anderem für die Organisation von Kommunalwahlen.

Quelle: Deutsche Bundesregierung, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/gemeinsam-vereinbarte-schlussfolgerungen-des-gipfeltreffens-von-paris-im-normandie-format-1705068>

CHRONIK

9. – 24. November 2019

09.11.2019	Nachdem es am Tag zuvor erneut zu Verzögerungen gekommen war, beginnt am Morgen der beidseitige Truppenabzug von der Kontaktlinie in Petriwske in der Region Donezk. Der Chef der Sonderbeobachtungsmission der OSZE Yaşar Halit Çevik begrüßt den Fortschritt. Im Rahmen des Minsker Friedensprozesses war ein Entflechtungsabkommen vereinbart worden, das den Rückzug von ukrainischem Militär und prorussischen Kämpfern aus Petriwske bereits für den 7. Oktober vorgesehen hatte.
09.11.2019	Präsident Wolodymyr Selenskyj unterzeichnet einen umfassenden Erlass, der die Regierung beauftragt, bis Ende des laufenden Jahres Maßnahmen und Gesetzesprojekte zu verschiedenen Themen vorzulegen. Darunter sind die Privatisierung von Staatsunternehmen, ein zweijähriges Moratorium staatlicher Überprüfungen von Einzelunternehmen und die Aufhebung des Verbots, mit Landwirtschaftsflächen zu handeln.
10.11.2019	Auf dem Parteitag der Partei »Diener des Volkes« von Präsident Wolodymyr Selenskyj tritt Parlamentssprecher Dmytro Razumkow vom Amt des Parteivorsitzenden zurück. Zu seinem Nachfolger wird der Abgeordnete Oleksandr Kornienko gewählt.
10.11.2019	Die Europa- und Zentralasien-Koordinatorin der in den USA ansässigen NGO »Committee to Protect Journalists« (CPJ) äußert Besorgnis über die Ankündigung von Kulturminister Wolodymyr Borodjanskyj, der sich dafür ausgesprochen hatte, Journalisten für die Manipulation von Informationen stärker zur Verantwortung zu ziehen.
11.11.2019	In mehreren Regionen protestieren Landwirte gegen die Ankündigung von Präsident Wolodymyr Selenskyj, das Moratorium auf den Verkauf von Landwirtschaftsflächen aufzuheben. Dieser erklärt im Laufe des Tages, der Verkauf von Land an ausländische Personen und Unternehmen werde nur gestattet, wenn sich die Bevölkerung zuvor in einem Referendum dafür ausgesprochen habe. Ein entsprechender Passus werde im aktuellen Gesetzesvorhaben nach der ersten Lesung ergänzt. In einer Umfrage des Razumkow-Zentrums von Anfang November 2019 hatten 68 Prozent der Befragten angegeben, in einem Referendum für die Beibehaltung des Moratoriums auf den Handel von Ackerland zu stimmen.
11.11.2019	Das Nationale Antikorruptionsbüro und die Spezielle Antikorruptions-Staatsanwaltschaft nehmen sieben Personen fest, die im Verdacht stehen, 1,2 Milliarden Hrywnja (etwa 44,4 Millionen Euro) aus einem Kredit veruntreut zu haben, den die ukrainische Nationalbank im Jahr 2014 an die VAB-Bank ausgezahlt hatte. Unter den Festgenommenen sind Angestellte der Nationalbank, der VAB-Bank und anderer Unternehmen. Zwei Tage später werden der Besitzer der VAB-Bank Oleh Bachmatjuk und sein ehemaliger Stellvertreter offiziell angeklagt.
12.11.2019	Die Pressesprecherin des ehemaligen ukrainischen Präsidenten Leonid Kutschma bestätigt, dass bei Verhandlungen der trilateralen Kontaktgruppe aus Vertretern der Ukraine, Russlands und der OSZE alle noch bestehenden Hindernisse für ein Treffen im Normandie-Format ausgeräumt worden seien.
13.11.2019	Die Fraktion der ehemaligen Ministerpräsidentin Julia Tymoschenko tritt zur Opposition über. Dies erklärt Tymoschenko nach der Abstimmung in erster Lesung über ein Gesetz, das den Handel von Ackerland erlauben soll. Es wurde mit den Stimmen der Fraktion »Diener des Volkes« und einiger fraktionsloser Abgeordneter beschlossen. Tymoschenko erklärt, ihre Partei »Vaterland« werde vom Verfassungsgericht prüfen lassen, ob das Gesetz verfassungswidrig sei.
13.11.2019	Die OSZE meldet den Abschluss des beidseitigen Truppenabzugs aus dem Ort Petriwske in der Region Donezk, nachdem sowohl die ukrainische Armee als auch die Truppen der »Volksrepublik Donezk« den Abzug bestätigt hatten. Kremlsprecher Dmitrij Peskow lobt die »positive Dynamik« des Prozesses.
14.11.2019	Das Parlament verabschiedet den Haushalt für das Jahr 2020. Insgesamt werden dort Einnahmen von 1,1 Billionen Hrywnja (etwa 40,4 Milliarden Euro) sowie Ausgaben von 1,2 Billionen Hrywnja (etwa 44,2 Milliarden Euro) veranschlagt. Für den Ausbau der Straßeninfrastruktur werden 37 Prozent mehr Mittel bereitgestellt als im Jahr 2019, auch für Gesundheit (+13 %) und für Sicherheit und Verteidigung (+16 %) wachsen die Ausgaben. Der Mindestlohn wird um 13 Prozent von 4173 auf 4.723 Hrywnja (etwa 175 Euro) angehoben.
14.11.2019	Das sogenannte Joint Investigation Team, eine Ermittlergruppe aus den Niederlanden, Australien, Belgien und Malaysia, die den Abschuss des Fluges MH17 über der Ostukraine im Jahr 2014 untersucht, veröffentlicht Mitschnitte, die von Telefonaten zwischen Separatisten der »Volksrepublik Donezk« und Auftraggebern aus Russland stammen sollen. Die Gespräche legen nahe, dass der direkte Einfluss der russischen Regierung auf die Separatisten zu Beginn der Kriegshandlungen im Sommer 2014 größer war als bisher angenommen. Unter anderem ist in den Gesprächen die Rede von Personen, die mit einem Mandat des russischen Verteidigungsministers Sergej Schojgu in der Region Donezk ankommen und dort das Kommando der Separatisten übernehmen würden.

15.11.2019	Bei Explosionen auf einer Militärbasis in der Region Charkiw kommen zwei Soldaten ums Leben, fünf weitere werden verletzt.
15.11.2019	Russland, Frankreich, Deutschland und die Ukraine einigen sich auf ein Datum für ein Treffen im Normandie-Format zur Lösung des Konflikts im Donbas. Das Treffen soll am 9. Dezember 2019 in Paris stattfinden.
16.11.2019	Das Ministerkabinett hebt einen Beschluss der Regierung unter dem ehemaligen Ministerpräsidenten Wolodymyr Hrojsman vom Juni 2019 auf, der einen Höchstarif für Heizung und Warmwasser eingeführt hatte. Aus dem Wirtschaftsministerium wird gemeldet, ein Höchstarif widerspreche den Bedingungen des Internationalen Währungsfonds (IWF), einem der größten Kreditgeber der Ukraine.
17.11.2019	Eine Gruppe von Anwälten fordert Präsident Wolodymyr Selenskyj auf, eine außerordentliche Sitzung des Parlaments einzuberufen, in der über ein Gesetz zu den Ermittlungen bezüglich der tödlichen Schüsse auf dem Maidan im Februar 2014 beraten werden soll. Zum 20. November 2019 endet die Befugnis der Generalstaatsanwaltschaft, vorgerichtliche Ermittlungen anzustellen. Ohne ein Gesetz, das die neue Zuständigkeit des Staatlichen Ermittlungsbüros regelt, können die Ermittlungen nicht fortgesetzt werden.
18.11.2019	Russland gibt die drei Schiffe der ukrainischen Marine, die es im November 2018 in der Straße von Kertsch östlich der im Jahr 2014 annektierten Krim festgesetzt hatte, an die Ukraine zurück. Das russische Außenministerium teilt jedoch mit, gegen die Ukraine werde weiterhin wegen Grenzverletzung ermittelt.
18.11.2019	Das Staatliche Ermittlungsbüro übergibt der Generalstaatsanwaltschaft einen Berichtsentwurf, in dem der ehemalige Präsident Petro Poroschenko des Amtsmissbrauchs verdächtigt wird. Poroschenko wird vorgeworfen, bei der Auswahl der Kandidaten für den Hohen Justizrat im Frühjahr 2019 unrechtmäßigen Einfluss auf den Auswahlprozess genommen zu haben.
19.11.2019	Die ehemalige Ministerpräsidentin und Chefin der Partei »Vaterland«, Julia Tymoschenko, erklärt, sie habe Wolodymyr Selenskyj vor seiner Wahl zum Präsidenten personelle Unterstützung angeboten. Selenskyj erwidert daraufhin auf Facebook, Tymoschenko habe ihm die Stimmen ihrer Fraktion im Parlament angeboten und im Austausch verlangt, dass ihre Vertrauten einträgliche Positionen in einer potentiellen neuen Regierung bekleiden. Selenskyj erklärt weiterhin, er habe Tymoschenkos Angebot ausgeschlagen, da »die Zeit der abgekarteten Spiele« (dohowirnjaki) endgültig vorbei sei.
20.11.2019	Die Umweltorganisation »Umwelt. Menschen. Recht« beklagt, dass ein Gesetz, das zum Schutz der Wälder in den Karpaten erlassen wurde, diese Wälder weiterer Gefahr durch Abholzung aussetzt. Zwar enthielt das Gesetz in erster Lesung ein Verbot von Kahlschlägen, durch die Änderungen zweier Abgeordneter aus der Gruppe »Für die Zukunft« seien jedoch große Schlupflöcher entstanden, die Kahlschläge weiterhin faktisch erlauben würden. Präsident Wolodymyr Selenskyj hatte das Gesetz am 19. November 2019 unterzeichnet.
21.11.2019	Das Verfassungsgericht erklärt ein Gesetzesvorhaben, das Präsident Wolodymyr Selenskyj einige Monate zuvor ins Parlament eingebracht hatte, für verfassungswidrig. Es sah vor, parlamentarische Ombudsleute für verschiedene Bereiche einzusetzen, etwa für Menschenrechte. Dazu hätte die Verfassung geändert werden müssen. Das Gericht urteilt, die durch diese Ämter eingeführte zusätzliche parlamentarische Kontrolle könnte zu übermäßiger Einmischung des Parlamentes ins Leben der Menschen führen. Das Urteil begründet das Gericht auf Artikel 157 der Verfassung, der Freiheits- und Bürgerrechte einschränkende Verfassungsänderungen verbietet.
21.11.2019	Die Spezielle Antikorruptions-Staatsanwaltschaft ermittelt offiziell gegen den Bürgermeister der westukrainischen Stadt Lwiw, Andrij Sadowyj. Der Vorwurf lautet auf Amtsmissbrauch bei der Zuteilung von kommunalen Flächen für ein Bauvorhaben eines Investors.
21.11.2019	Nachdem eine Woche zuvor der Oligarch Ihor Kolomojskyj in einem Interview in der New York Times gefordert hatte, die Ukraine solle sich aus ökonomischen Gründen vom Westen ab- und Russland wieder zuwenden, unterstreicht Präsident Wolodymyr Selenskyj, dass außenpolitische Entscheidungen vom Präsidenten getroffen würden. Da u. a. Kolomojskyjs Vertrauter Andrij Bohdan das Präsidialbüro Selenskyjs leitet, wird Kolomojskyj Einfluss auf die Politik des Präsidenten zugeschrieben.
22.11.2019	Medienberichten zufolge arbeitet die Regierung an Gesetzesvorhaben, die es verunmöglichen, die im Jahr 2016 verstaatlichte »Privatbank« wieder zu verkaufen. Nach Informationen der Zeitung <i>Eurowpejska Prawda</i> sei dies eine Bedingung des Internationalen Währungsfonds. Der Oligarch Ihor Kolomojskyj, ehemaliger Großanteilseigner der Bank, hatte seit der Verstaatlichung versucht, die Entscheidung gerichtlich anzufechten.

22.11.2019	Vor der Küste Odessas läuft ein Öltanker auf eine Sandbank auf. Die Mannschaft wird gerettet. Zunächst heißt es, der havarierte Tanker habe keine gefährliche Fracht geladen. Später jedoch wird am Ufer eine Konzentration von Mineralölprodukten gemessen, die den Grenzwert um das 90-fache überschreitet. Am Folgetag wird eine Überschreitung um das 157-fache gemessen. Ein Sturm verhindert auch am Folgetag die Bergung des Wracks.
23.11.2019	Fünf maskierte Unbekannte überfallen zwei Aktivisten der »Gemeinschaft aktiver Jugend« und verletzen sie durch Schläge ins Gesicht. Später erklärt die rechtsextreme Organisation S14, dass eines ihrer Mitglieder an dem Angriff beteiligt war und nun aus der Organisation ausgeschlossen worden sei.

Die Chronik wird zeitnah erstellt und basiert ausschließlich auf im Internet frei zugänglichen Quellen. Die Redaktion bemüht sich, bei jeder Meldung die ursprüngliche Quelle eindeutig zu nennen. Aufgrund der großen Zahl von manipulierten und falschen Meldungen kann die Redaktion der Ukraine-Analysen keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernehmen.

Zusammengestellt von Jan Matti Dollbaum

Sie können die gesamte Chronik seit Februar 2006 auch auf <http://www.laender-analysen.de/ukraine/> unter dem Link »Chronik« lesen.

Herausgeber:

Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen
Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.
Deutsches Polen-Institut
Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien
Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung
Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH

Redaktion:

Evgeniya Bakalova (verantwortlich)
Assistenz: Leonie Eckl
Chronik: Jan Matti Dollbaum
Satz: Matthias Neumann

Wissenschaftlicher Beirat:

Dr. Kseniia Gatskova, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg
Prof. Dr. Guido Hausmann, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg
Dr. Susan Stewart, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin
Dr. Susann Worschech, Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/O.

Die Meinungen, die in den Ukraine-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

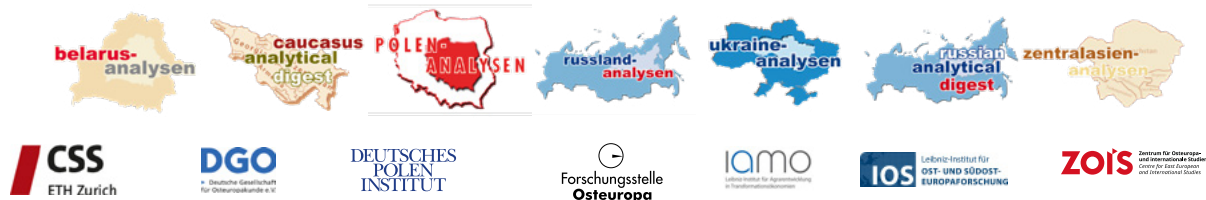
Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Ukraine-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann und Michael Clemens

Alle Ausgaben der Ukraine-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter www.laender-analysen.de

Die Ukraine-Analysen werden im Rahmen eines Lizenzvertrages in das Internetangebot der Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de) aufgenommen.

ISSN 1862-555X © 2019 by Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V., Deutsches Polen-Institut, Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH
Forschungsstelle Osteuropa • Länder-Analysen • Klagenfurter Str. 8 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607
e-mail: laender-analysen@uni-bremen.de • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>



Kostenlose E-Mail-Dienste: Länder-Analysen

 @laenderanalysen

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig im kostenlosen Abonnement kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa und der GUS. Alle Länder-Analysen verstehen sich als Teil eines gemeinsamen Projektes, das der wissenschaftlich fundierten, allgemeinverständlich formulierten Analyse der Entwicklungen im östlichen Europa, der Offenheit für verschiedene inhaltliche Positionen und der kostenlosen und nicht-kommerziellen Information einer breit verstandenen interessierten Öffentlichkeit verpflichtet ist. Autor/innen sind internationale Fachwissenschaftler/innen und Expert/innen. Die Redaktionen der Länder-Analysen bestehen aus Wissenschaftler/innen mit langjähriger Forschungserfahrung.

Die deutschsprachigen Länder-Analysen werden gemeinsam von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, dem Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien, der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, dem Deutschen Polen-Institut, dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien und dem Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung herausgegeben. Die englischsprachigen Länder-Analysen erscheinen in Kooperation der Forschungsstelle Osteuropa mit dem Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Belarus-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/belarus/>

Caucasus Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/cad.html>

Polen-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/newsletter/polen-analysen/>

Russland-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/russland/>

Russian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/rad.html>

Ukraine-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>

Zentralasien-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/zentralasien/>

TWITTER, TWEET, RETWEET und das Twitter Logo sind eingetragene Markenzeichen von Twitter, Inc. oder angeschlossenen Unternehmen.